

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Frau Marion Walsmann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1223/18 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO zur Stadtratssitzung am 27.06.2018 - öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann, Erfurt,  
zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

## **1. Warum besteht die Notwendigkeit die Pflasterung auszutauschen und wie stehen Sie zum Votum des Denkmalbeirates?**

Der vorhandene Straßenbelag besteht heute aus unterschiedlichen Natursteinpflastermaterialien wie Basaltgroßpflaster, Kalksteinpflaster, Granitkleinpflaster sowie Betonplatten und befindet sich in einem mangelhaften baulichen Zustand.

Die Oberfläche des Basaltpflasters weist abgerundete glatte Pflasterköpfe mit sehr breiten Fugen bei gleichzeitig zu geringem Rutschwiderstand auf. Eine gefahrlose Nutzung des verkehrsberuhigten Bereiches sowie der Fußgängerzone (Turniergasse bis Marktstraße) durch Fußgänger, vor allem aber durch ältere Menschen und Menschen mit Behinderung ist unter diesen Bauzuständen nur stark eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich. Den europaweit geltenden Anforderungen an Barrierefreiheit kann damit nicht entsprochen werden.

Diese Oberfläche hat zudem erhöhte Immissionen durch den Fahrverkehr zur Folge. Die bei einem Wiedereinsatz des Altmaterials zu erwartende Differenz von 6dB (A) gegenüber einer relativ glatten Oberfläche würde die wesentliche Beeinträchtigung der Lebensbedingungen an der Straße dauerhaft verfestigen.

Insgesamt entspräche eine Verkehrsanlage mit dem vorhandenen Basaltgroßpflaster somit nicht den Anforderungen an die Gestaltung von öffentlichen Verkehrsräumen und dem derzeitigen Stand der Technik im Straßenbau. Somit ist der Wiedereinbau des Basaltpflasters ausgeschlossen.

Im Stadtentwicklungskonzept ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität zur Stärkung der Innenstadt als Ziel verankert. Dieses Ziel wurde in den vergangenen Jahren konsequent verfolgt und erfolgreich umgesetzt, wie die Beispiele am Anger, der Johannesstraße, Michaelisstraße, Schlösserstraße oder Fischmarkt zeigen.

Diese Neubaumaßnahmen sind jeweils Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses der zuständigen Fachämter, Fachbehörden, den Bürgern dieser Stadt und dem Beirat für Menschen mit Behinderung entstanden und stellen im Ergebnis einen tragfähigen Kompromiss aller Ansprüche dar.

Bei der Gestaltung spielt die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung eine wesentliche Rolle, der die Bundesrepublik im Jahre 2009 beigetreten ist.

Die in diesem Zusammenhang gefundenen Lösungsansätze wurden mit den jeweiligen Baumaßnahmen entsprechend weiterentwickelt und so systematisch weiter auf alle Nutzer angepasst. Die laufende Neubaumaßnahme in der Marktstraße ist das letzte Ergebnis dieser Entwicklung.

Auf der Grundlage der bisherigen Gestaltungskonzepte zur grundhaften Erneuerung der historisch bedeutsamen Altstadtbereiche soll die Gestaltungskontinuität auch in der Allerheiligenstraße als Verbindung zwischen der bereits umgestalteten Michaelisstraße und der Marktstraße fortgeführt werden.

Die Allerheiligenstraße ist verkehrsberuhigter Bereich und von der Marktstraße bis zur Turniergasse Fußgängerbereich. Das bedeutet, dass der gesamte Straßenquerschnitt ohne Einschränkungen durch Fußgänger genutzt werden kann und der Fahrverkehr auf Fußgänger entsprechend Rücksicht zu nehmen hat. Ein verkehrsberuhigter Bereich soll daher grundsätzlich ohne gliedernde Elemente in Geh- und Fahrbahn ausgebaut werden.

Um den historischen Belangen jedoch trotzdem Rechnung zu tragen, wird abweichend von den heutigen Forderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich hierzu am Eindruck der im 19. Jahrhundert zur Anwendung gekommenen Gliederung der Straße mit Borden festgehalten. Aus diesem Grund orientiert sich die Planung, anders als vom Denkmalbeirat geäußert, unmittelbar am bisherigen Bordverlauf der Bestandssituation. Damit bleibt der Randbereich der Straße optisch als breiterer Traufstreifen im Sinne eines "Gehwegs" erhalten, auch wenn die Funktion dieses Bereichs aufgehoben ist.

Grundsätzlich wird die Trennung also lediglich durch Ausbildung eines Bordanschlag in Höhe von 3 cm erreicht und in Bereichen, in denen es das Quergefälle nicht anders erlaubt, mit einem maximal 6 cm hohen Bord sichergestellt. Der Bordverlauf orientiert sich hierbei weitestgehend am Bestand.

Eine weitere Verstärkung der Trennung durch z.B. Einsatz eines Basaltpflasters im Fahrbahnbereich ist aus verschiedenen Gründen nicht zu empfehlen. Zunächst würde die Trennung der verschiedenen Nutzergruppen erhalten bleiben und die vorgesehene gemeinsame Nutzung von Fußweg und Fahrbahn im heutigen Verständnis wäre nicht ablesbar.

Wie auch am Fischmarkt wurde in Erwägung gezogen, die Straße mit einem neuen Basaltgroßpflaster auszubauen. Basalt mit gesägter Oberfläche weist jedoch einen zu geringen Rutschwiderstand auf und könnte daher nur als gespaltenes oder gebrochenes Pflaster eingebaut werden. Ein entsprechendes Basaltmaterial (Kleinpflaster allseits gebrochen) wurde auf dem Fischmarkt eingebaut. Obwohl dieses Material zuvor von den Denkmalbehörden und dem Beirat für Menschen mit Behinderung bestätigt worden war, wurden hier nachträglich große Bedenken seitens der Menschen mit Behinderung zum Rollwiderstand geäußert.

Da die Allerheiligenstraße verkehrsberuhigt bzw. Fußgängerzone ist und der gesamte Straßenquerschnitt barrierefrei hergestellt werden muss, wird ein neues Basaltpflaster mit gebrochener Oberfläche (wie auf dem Fischmarkt) ebenfalls ausgeschlossen. Die Erfahrungen haben letztendlich gezeigt, dass das zum Beispiel in der Michaelisstraße eingebaute Granitmaterial die besseren Oberflächeneigenschaften in Bezug auf heutige Anforderungen aufweist. Dies bedeutet nach Abwägung der vorgenannten Argumente, dass wie bei den bereits aufgeführten Um- und Neubaumaßnahmen auch in der Allerheiligenstraße Granitpflaster mit gesägter und gestockter Oberfläche das zu empfehlende Material ist und dem Votum des Denkmalbeirates aus den dargelegten Gründen nicht gefolgt werden sollte.

## **2. Welche finanziellen Unterschiede bestehen zwischen der Wiederverwendung der bisherigen Pflasterung und einer neuen Granitpflasterung?**

Stellt man die finanziellen Auswirkungen gegenüber, dann kann bezogen auf das Großpflaster im so genannten "Fahrbereich" von 50 TEUR Mehrkosten für die Pflasterung mit Basalt-Neu-

material ausgegangen werden. Dies wurde im Rahmen der Vorplanung vom Planungsbüro geprüft:

- Granitgroßpflaster liefern und verlegen: 200 EUR/m<sup>2</sup>
- Basaltgroßpflaster liefern und verlegen: 250 EUR/m<sup>2</sup>

Vorbehaltlich der Anforderungen an den barrierefreien Ausbau der Allerheiligenstraße als verkehrsberuhigten Bereich bzw. als Fußgängerzone, wurde auch die Variante geprüft, das Bestandsmaterial wieder einzubauen.

- bestehendes Basaltgroßpflaster aufbereiten und verlegen: 180 EUR /m<sup>2</sup>

Nach Einschätzung des Planers können lediglich maximal ca. 200 m<sup>2</sup> des eingebauten Basalt-pflasters, nach dessen Aufbereitung und Sortierung, wiederverwendet werden, der Rest hat wesentlich zu stark abgerundete Kanten und darf nicht wieder eingebaut werden.

### **3. Wann und wie sind die Anwohner in das Sanierungsverfahren einbezogen worden?**

Die betroffenen Eigentümer, Anwohner und Gewerbetreibenden wurden postalisch über die Baumaßnahme informiert. Dieses Informationsschreiben vom 13.12.2017 beinhaltet Aussagen zum beabsichtigten Bauvorhaben (Was, Wann, Wo).

Darüber hinaus wurden mit den direkt betroffenen Eigentümern im Rahmen von Ortsterminen jeweils persönliche Gespräche geführt. Diese Gespräche umfassten:

- die Begehung des Gebäudes, Außenanlagen, Keller
- die Abklärung eines etwaigen Sanierungsbedarfes (ja/nein)
- sowie die Information zur Bürgerinformationsveranstaltung im Rathaus

Um darüber hinaus auch die interessierte Bevölkerung Erfurts zu informieren, wurden durch eine Pressemitteilung (25.4.2018), Information im Amtsblatt (11.05.2018) und zusätzlich im Internet über das Vorhaben und die Bürgerinformation vom 31.05.2018 informiert. Hier wurde auch darüber informiert, dass die Vorplanung im Bauinformationsbüro vom 22.05.2018 – 08.06.2018 zur Einsicht ausgehängt wird und die Möglichkeit besteht, Hinweise, Anregungen und Bedenken zu äußern.

Bereits vor der Bürgerinformationsveranstaltung wurde am 03.05.2018 die Vorplanung in der Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt vorgestellt. Nach anschließender Erläuterung und Diskussion, insbesondere auch zu Fragen des Materials, der Oberflächenbeschaffenheit und Bordanschläge, wurde der derzeitige Planungsstand einstimmig bestätigt (Granitpflaster mit gesägter gestockter Oberfläche, Bordverlauf Bestandsorientiert, Bordanschläge von 3 bis maximal 6 cm).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein